

Anzeige eines Brauchtumsfeuers

Anzeigender, Verein, Bevollmächtigter

Name, Vorname, _____
Geburtsdatum _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort _____

Telefon: _____

Das Brauchtumsfeuer soll abgebrannt werden:

genauer Ort der Feuerstelle (FINr./Gmkg.):
(bitte im Lageplan einzeichnen und beilegen!)

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Eigentümer des Grundstückes:

Mir wurden die „Hinweise zur Beachtung bei der Abhaltung eines Lagerfeuers“ des LRA Neuburg-Schrobenhausen vom Januar 2006 bekannt gegeben (siehe Anlage).

_____, den _____

(Unterschrift)

zurück an:

VGem Schrobenhausen
Bürgerbüro
Herzoganger 1
86529 Schrobenhausen

(per Fax: 08252/8951-50)

Nur von der Gemeinde auszufüllen!

Stellungnahme Bauamt/VGem Schrobenhausen

Lageplan liegt bei

Das Gebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet o.ä. und es bestehen Bedenken gegen das Abbrennen des Feuers an o. g. Stelle.

Nein

Ja, und zwar _____

Es bestehen anderweitig Bedenken gegen das Abbrennen des Feuers.

Nein

Ja, weil _____

Schrobenhausen, den _____

(Unterschrift Sachbearbeiter)

Stellungnahme Bürgerbüro/VGem Schrobenhausen

Gestattung zum Abbrennen des Jaudusfeuer wurde **nicht** erteilt.

Gestattung zum Abbrennen des Jaudusfeuers wurde erteilt am _____.

Abdruck an: Anzeigender
PI Schrobenhausen
LRA ND-Schrobenhausen
zum Akt

Schrobenhausen, den _____

(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Kenntnis an Bürgermeister

Schrobenhausen, den _____

(Unterschrift Bürgermeister)

Hinweise zum Abhalten eines Brauchtumsfeuers/Jaudusfeuers

- 1.) Eine Genehmigung für das Abbrennen auf der von Ihnen beabsichtigten Fläche ist nur durch den **Eigentümer** möglich.
- 2.) Das Feuer muss bei der örtlichen **Feuerwehr rechtzeitig** angemeldet werden.
- 3.) Es dürfen **keine Abfälle** verbrannt werden (also auch nicht Sperrmüll, gestrichenes oder lackiertes Holz sowie Bau- oder Abbruchholz etc.)
- 4.) **Turm – Scheiterhaufen sind verboten.** Die maximale Höhe des Scheiterhaufens darf 4 m nicht übersteigen.
- 5.) Je nach Größe des Feuers und der Windverhältnisse ist ein **ausreichender Mindestabstand** zu Gebäuden, Straßen und Gehölzen einzuhalten.
- 6.) Die Feuerstelle ist **ständig unter Aufsicht** zu halten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- 7.) Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sind zu verhindern.
- 8.) Asche und nicht ganz verbrannte Holzreste sind umgehend **ordnungsgemäß zu entsorgen**. Das Gleiche gilt für Dosen, Flaschen und sonstigen Müll.